

**BERICHT ÜBER DIE  
SOLVABILITÄT UND  
FINANZLAGE  
(SFCR)**

**Stichtag 31.12.2019**

Aioi Nissay Dowa Life Insurance of Europe  
Aktiengesellschaft

Ismaning

**Inhalt**

Abkürzungsverzeichnis ..... 4

Zusammenfassung..... 5

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis..... 6

    A.1 Geschäftstätigkeit ..... 6

    A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis..... 8

    A.3 Anlageergebnis..... 10

    A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten..... 10

    A.5 Sonstige Angaben ..... 11

B. Governance-System..... 12

    B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System ..... 12

    B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit..... 14

    B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung..... 15

    B.4 Internes Kontrollsystem..... 17

    B.5 Funktion der internen Revision ..... 17

    B.6 Versicherungsmathematische Funktion..... 18

    B.7 Outsourcing ..... 18

    B.8 Sonstige Angaben ..... 18

C. Risikoprofil ..... 19

    C.1 Versicherungstechnisches Risiko..... 19

    C.2 Marktrisiko ..... 20

    C.3 Kreditrisiko ..... 20

    C.4 Liquiditätsrisiko ..... 20

    C.5 Operationelles Risiko ..... 21

    C.6 Andere wesentliche Risiken ..... 21

    C.7 Sonstige Angaben ..... 22

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke..... 22

    D.1 Vermögenswerte ..... 23

    D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen..... 26

    D.3 Sonstige Verbindlichkeiten..... 28

    D.4 Alternative Bewertungsmethoden..... 30

    D.5 Sonstige Angaben ..... 30

E. Kapitalmanagement..... 31

    E.1 Eigenmittel ..... 31

    E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung ..... 33

E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	35
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	35
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	35
E.6	Sonstige Angaben .....	35
Anhang	.....	36

**Abkürzungsverzeichnis**

AktG	Aktiengesetz
ANDIE GER	Deutsche Niederlassung der ANDIE SE
ANDIE S.E.	Aioi Nissay Dowa Insurance Company of Europe S.E.
ANDLIE	Aioi Nissay Dowa Life Insurance of Europe AG
AU	Arbeitsunfähigkeit
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DEVK	DEVK Asset Management GmbH
DVA	Deutsche Versicherungsakademie
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EUR	Euro
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherer
GwG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MAZARS	Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
MCE	MCE Bank GmbH
MCR	Minimum Capital Requirement
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Templates
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage
TFF	Toyota France Financement
TIM S.E.	Toyota Insurance Management S.E.
TKG	Toyota Kreditbank GmbH
TLG	Toyota Leasing GmbH
Tsd.	Tausend
TVD	Toyota Versicherungsdienst, Niederlassung für Deutschland
TVG	TVG-Trappgroup Versicherungsvermittlungs-GmbH
PLN	Zloty
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
u. v. m.	und vieles mehr
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
z. B.	zum Beispiel

## **Zusammenfassung**

### **A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**

#### ***Geschäftstätigkeit***

Die Tätigkeit der ANDLIE umfasst das Lebensversicherungsgeschäft, im Speziellen die Restschuldlebensversicherung. Neben dem Erstversicherungsgeschäft in Deutschland, Frankreich und Monaco betreibt ANDLIE sowohl auf dem italienischen als auch auf dem spanischen und polnischen Markt aktive Rückversicherung.

#### ***Geschäftsergebnis***

Das Jahresergebnis vor Steuern beträgt im Geschäftsjahr 2.899 Tsd. EUR, der Jahresüberschuss nach Steuern beläuft sich auf 2.019 Tsd. EUR.

Das versicherungstechnische Ergebnis der ANDLIE besteht im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Versicherungsbeiträgen und der Zahlung von versicherungstechnischen Leistungen unter Berücksichtigung von versicherungstechnischen Kosten.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis belief sich im Berichtsjahr auf 4.752 Tsd. EUR.

Die ANDLIE erzielte im Berichtsjahr ein handelsrechtliches Anlageergebnis von 402 Tsd. EUR.

Den handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erträgen in Höhe von 16 Tsd. EUR standen sonstige Aufwendungen in Höhe von 1.869 Tsd. EUR gegenüber. Der Steueraufwand belief sich auf 880 Tsd. EUR.

### **B. Governance-System**

Der Vorstand hat alle Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben innerhalb des Governance-Systems bestellt.

Die Aufbau- wie auch die Ablauforganisation der ANDLIE sind aus Sicht des Vorstandes angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Unternehmensgröße und stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

### **C. Risikoprofil**

Das Risikoprofil der ANDLIE hat sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

### **D. Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Die Unterschiede zwischen den nach Solvabilitätsvorschriften ermittelten Werten und den HGB-Werten ergaben sich auf der Aktivseite bei den folgenden Posten der Solvabilitätsübersicht: Anlagen, Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern und sonstige Vermögenswerte. Auf der Passivseite resultierten die Unterschiede aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden, der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und den sonstigen Verbindlichkeiten.

### **E. Kapitalanlagemanagement**

Die Basiseigenmittel nach Solvabilität II beliefen sich zum 31.12.2019 auf 30.589 Tsd. EUR, während das Eigenkapital nach HGB einen Wert von 16.957 Tsd. EUR aufwies.

Die Solvenzkapitalanforderung gemäß Standardformel belief sich zum Stichtag auf 9.859 Tsd. EUR, die Mindestkapitalanforderung auf 3.700 Tsd. EUR. Aus der Gegenüberstellung mit den auf das SCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln ergeben sich eine SCR-Quote von 310,3% und eine MCR-Quote von 826,7%.

**Anhang**

Im Anhang sind die QRT gemäß Artikel 4 der Durchführungsverordnung 2015/2452 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gesellschaft abgebildet.

**Auswirkungen der aktuellen COVID-19-Pandemie**

Seit Dezember breitet sich das neuartige Coronavirus COVID-19 in unsagbar rasanter Geschwindigkeit auf der Erde aus. Diese aggressive Atemwegserkrankung beeinflusst dabei nicht nur das Gesundheitswesen in jedem Kontinent und in jedem einzelnen Land, sondern wirkt sich auch auf alle Bereiche des privaten und beruflichen Lebens sowie auf die weltweite ökonomische Entwicklung und auf die Finanzmärkte aus – und damit auch auf die Versicherungsbranche. Es kann momentan zwar nicht gesagt werden, in welcher Ausprägung der Virus in der Versicherungsbranche letztendlich wütet, sicher erscheint jedoch, dass er Einfluss auf zu zahlende Versicherungsleistungen haben wird und auch die Nachfrage nach Versicherungsschutz ankurbeln wird.

Obwohl die neuen Unsicherheiten rundum gegeben sind, ist der Vorstand der ANDLIE zuversichtlich, den Geschäftsbetrieb weit über die Zeit der Pandemie hinaus ohne relevante Einschränkungen aufrecht halten zu können und damit die Verpflichtungen gegenüber den Versicherten vollständig erfüllen zu können. Die Kapitalausstattung ist über die letzten Jahre hinweg sicherheitsorientiert aufgebaut worden und auch die Geschäftsorganisation, die in vielen Bereichen auf eine intensive Zusammenarbeit innerhalb der Versicherungsgruppe setzt, die ebenfalls stabile Werte und Prozesse während der Krise zeigt, konnte kurzfristig flexibel umgestaltet werden, ohne dass sich wesentliche Lücken ergaben.

Bereits vor den Ausgangsbeschränkungen in Deutschland wurde seitens des Managements dafür Sorge getragen, dass der operative Betrieb sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Versicherten sichergestellt wurde. Zudem wurde die Liquiditätsplanung auf die neuen Umstände angepasst, um neben der steten operativen Handlungsfähigkeit auch die langfristige Liquidität und damit auch die finanzielle Stabilität der ANDLIE zu gewährleisten.

Auf die jeweiligen Maßnahmen und Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wird in den folgenden Kapiteln eingegangen.

**A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis****A.1 Geschäftstätigkeit****A.1.1 Allgemeine Angaben**

Die ANDLIE mit Sitz in Ismaning, Landkreis München, ist im Handelsregister München unter der Nummer HRB 188769 mit der Rechtsform Aktiengesellschaft eingetragen.

Die Gesellschaft unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0  
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de).

Die externe Prüfung des handelsrechtlichen Geschäftsjahresabschlusses wie auch der Solvabilität II Bilanz erfolgte durch die

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Ganghoferstr. 29  
80339 München.

## A.1.2 Halter qualifizierter Beteiligungen

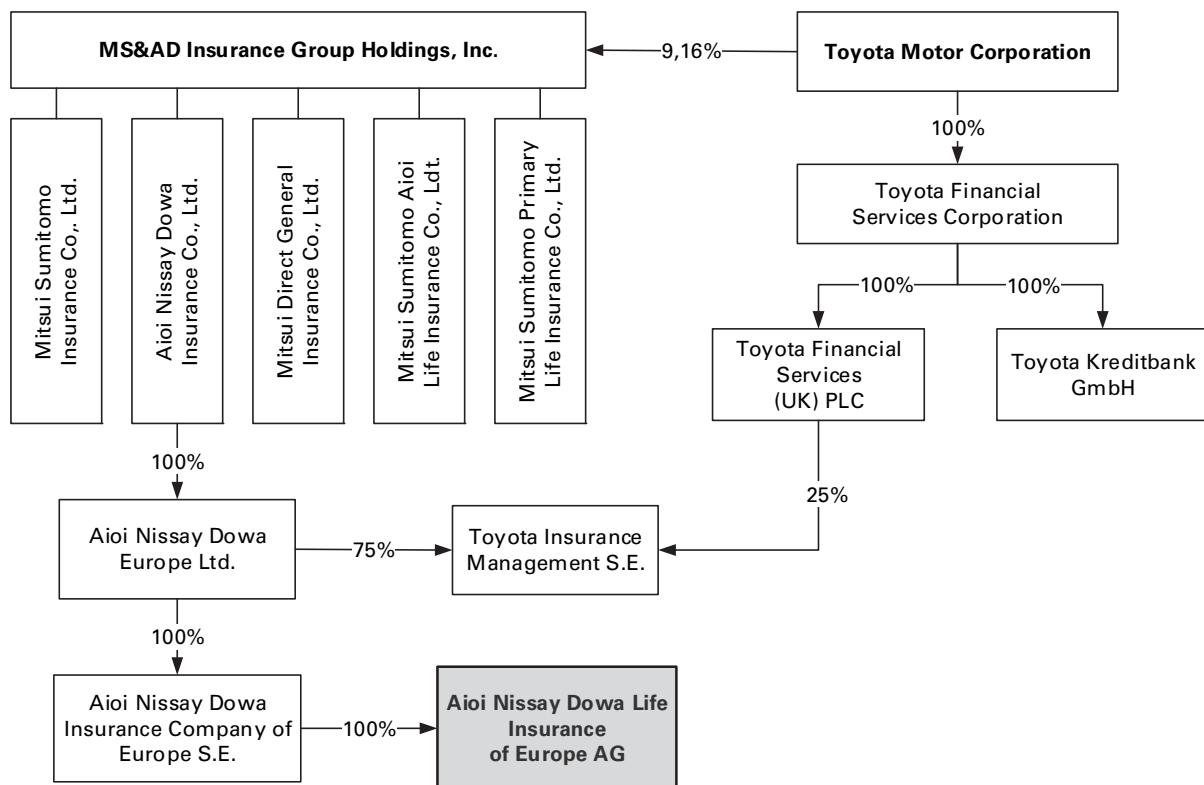
Die ANDLIE besitzt keine eigenen Beteiligungen.

## A.1.3 Verbundene Unternehmen

Die ANDLIE ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der ANDIE S.E.<sup>1</sup> (Numéro d'immatriculation: B232302). Durch die Konzernzugehörigkeit zur MS&AD Insurance Group Holdings, Inc. existiert eine Vielzahl an verbundenen Unternehmen. Folgende Unternehmen mitsamt ihren deutschen Niederlassungen sind für ANDLIE von besonderer Bedeutung:

- ANDIE S.E.
- TIM S.E.

Die Übersicht zeigt die organisatorische Verflechtung der Mutterkonzerne auf höchster Ebene:



## A.1.4 Wesentliche Geschäftsbereiche

Die ANDLIE besitzt die Erlaubnis zum Betrieb der Versicherungssparte Leben, beschränkt auf die Restschuldversicherung, gemäß Anlage 1 Nr. 19 zum VAG im Wege der Erst- und Rückversicherung im In- und Ausland. Das Produktangebot im Rahmen der Erstversicherung umfasst Risikolebensversicherungen in Form von Restschuldversicherungen inkl. Zusatzversicherungen, die auf Basis von Finanzierungs- und Leasingverträgen über Toyota

<sup>1</sup> Am 01.03.2019 wurde der Sitz der Gesellschaft nach Luxemburg verlegt.

Financial Services und der TVG-Trappgroup Versicherungsvermittlungs-GmbH vertrieben werden. Aktuell bietet ANDLIE ihre Produkte in Deutschland, Frankreich und Monaco an.

Darüber hinaus betreibt das Unternehmen aktive Quoten-Rückversicherung in Italien, Spanien und Polen für abgeschlossene Restschuldversicherungen inkl. Zusatzversicherungen.

## **A.1.5 Ausgliederungen**

Die ANDLIE hat an die ANDIE S.E. bzw. an ihre Niederlassung ANDIE GER im Zuge der Ausgliederung folgende Betriebsbereiche übertragen:

- Vertrieb
- Rechnungswesen
- allgemeine Verwaltung
- Einrichten und Pflege der IT-Landschaft
- Unterstützung bei der Leistungssachbearbeitung der Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherung für Deutschland.

Die ANDLIE hat mit der TKG/TLG sowie mit der MCE/TVG Kooperations- und Gruppenversicherungsverträge geschlossen und damit die Bereiche Vertrieb, Marketing und die Außendienstbetreuungen für Deutschland ausgelagert. Weiterhin bestehen mit dem TVD ein Vertretervertrag bzw. mit der TVG ein Versicherungsvertretervertrag für die Vermittlung des deutschen Versicherungsgeschäfts.

Toyota France Financement, die französische Niederlassung der TKG, hat vereinbarungsgemäß für die in Frankreich und Monaco angebotenen RSV-Produkte der ANDLIE den Vertrieb übernommen und unterstützt darüber hinaus beim Kundenservice. Die Leistungssachbearbeitung für den französischen und monegasischen Bestand sowie die Vertriebs- und Marketingunterstützung sind an die französische Niederlassung der TIM SE ausgelagert.

ANDLIE hingegen übernimmt für die ANDIE S.E. und deren Niederlassung in Deutschland folgende Tätigkeiten:

- Schadensachbearbeitung und Bestandsverwaltung der in Verbindung mit Restschuldlebensversicherungen angebotenen Unfallversicherung und
- Verwaltung der in Rückdeckung übernommenen Versicherungsverträge mitsamt ihren Zusatzversicherungen, welche im Ausland im Zuge von Restschuldversicherungsverträgen abgeschlossen wurden.

Außerhalb der verbundenen Unternehmen hat die ANDLIE die Funktionen des Kapitalanlagemanagements an die DEVK und der Innenrevision an die MAZARS ausgelagert.

## **A.1.6 Wesentliche Geschäftsvorfälle**

Während der Berichtsperiode sind keine signifikanten Geschäfts- oder anderen Ereignisse eingetreten, wie z. B. Informationen über neue Geschäftsbereiche, Unternehmenszusammenschlüsse oder Bestandsübertragungen, die bezüglich der Risiken oder des Managements eine materielle Auswirkung auf das Unternehmen hatten.

## **A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis**

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr ein versicherungstechnisches Ergebnis von insgesamt 4.752 Tsd. EUR. Es bestehen keine wesentlichen Risikominderungstechniken, die das Unternehmen während des Berichtszeitraums erworben oder an denen es sich beteiligt hat.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der ANDLIE stellte sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:



	2019		Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
<b>Versicherungstechnik</b>			
<b>Versicherungstechnische Erträge</b>			
a) Gebuchte Prämien			
aa) Einmalprämien	22.226		20.565
ab) Monatsprämien	7.797		4.260
ac) Wertberichtigung für Forderungsausfälle	0	30.023	0
b) sonstige versicherungstechnische Erträge		0	4
<b>Versicherungstechnische Aufwendungen</b>			
a) Aufwendungen für Versicherungsfälle		5.192	3.954
b) Reserveänderung (Deckungsrückstellung)		3.408	3.333
c) Aufwendungen - Versicherungsbetrieb			
ca) Abschlussaufwendungen	9.198		7.859
cb) Übrige	7.875	17.073	5.936
d) Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen		0	0
e) sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0	0
<b>Kapitalanlageergebnis</b>			
<b>Erträge aus Kapitalanlagen</b>			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		505	449
b) Erträge aus Zuschreibungen		101	14
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		28	6
<b>Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>			
a) Vermögensverwaltungskosten		170	164
b) Abschreibungen		62	175
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0	0
d) Auflösungen von Agien		0	0
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>		4.752	3.877

Die Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen stellten sich wie folgt dar:

	Geschäftsbereich für	Lebensrückversicherungsverpflichtungen	Gesamt	Gesamt
	Lebensversicherungsverpflichtungen	Lebensrückversicherung		
	Sonstige Lebensversicherung	Lebensrückversicherung	2019	Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Gebuchte Prämien				
Brutto (= Netto)	28.664	1.359	30.023	24.825
Verdiente Prämien				
Brutto (= Netto)	28.664	1.359	30.023	24.825
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto (= Netto)	4.565	158	4.723	3.528
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto (= Netto)	2.585	823	3.408	3.333
Angefallene Aufwendungen	16.459	1.252	17.711	14.386
Verwaltungsaufwendungen				
Brutto (= Netto)	6.861	1.014	7.875	5.936
Aufwendungen für Anlageverwaltung				
Brutto (= Netto)	169	0	169	165
Aufwendung für Schadenregulierung				
Brutto (= Netto)	469	0	469	426
Abschlusskosten				
Brutto (= Netto)	8.960	238	9.198	7.859
Gemeinkosten				
Brutto (= Netto)	0	0	0	
Sonstige Aufwendungen			0	2
Gesamtaufwendungen			17.712	14.386
Gesamtbetrag Rückkäufe	30	0	30	10

### A.3 Anlageergebnis

Das handelsrechtliche Anlageergebnis nach Vermögensklassen stellte sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	Aktien	Staatsanleihen	Unternehmensanleihen	übrige Ausleihungen	Gesamt	Gesamt
	2019	2019	2019	2019	2019	Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erträge aus Kapitalanlagen						
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen						
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	49	35	421	0	505	449
b) Erträge aus Zuschreibungen	66	0	35	0	101	14
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	28	0	0	0	28	6
Erträge gesamt	143	35	456	0	634	469
Aufwendungen für Kapitalanlagen						
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	4	11	155	0	170	165
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	17	0	45	0	62	174
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	21	11	200	0	232	339
Anlageergebnis	122	24	256	0	402	130

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Folgenden werden die handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erfolgsposten des Geschäftsjahres ermittelt:

Sonstige Erträge	2019	Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	0	10
Provisionserträge	0	2
Erträge aus Bearbeitungsgebühren und Beiträgen	0	0
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	0	0
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
Währungskursgewinne	0	0
sonstige, übrige Erträge	16	22
Gesamt	16	34

Sonstige Aufwendungen	2019	Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Aufwendungen für erhaltene Dienstleistungen	1.046	881
Provisionsaufwendungen	0	0
Löhne, Gehälter und soziale Abgaben	528	488
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0
Währungskursverluste	0	0
Aufwendungen für Jahresabschlusskosten	108	108
Aufwendungen für Beiträge und Gebühren	133	59
sonstige übrige Aufwendungen	54	321
Gesamt	1.869	1.857

Steuern	2019 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Sonstige Steuern	1	3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	879	573
Gesamt	880	576

## A.5 Sonstige Angaben

### A.5.1 Transaktionen mit verbundenen Unternehmen

Im Geschäftsjahr wurden besonders wesentliche, gruppeninterne Transaktionen mit der ANDIE S.E. und der TIM S.E. sowie deren Niederlassungen durchgeführt. Sämtliche Zahlungen können auf folgenden dauerhaften Verträge und Vereinbarungen zurückgeführt werden:

Art des Vertrages	ausgliederndes Unternehmen	Übertragung an	in Kraft seit	Funktionen
Funktionsausgliederung	ANDLIE	ANDIE GER	01.01.2006	Vertrieb, Rechnungswesen, allgemeine Verwaltung
Dienstleistungsvertrag	ANDLIE	ANDIE GER	01.01.2016	Unterstützung bei der Leistungssachbearbeitung
Vertretervertrag	ANDLIE	TVD	01.01.2006 / 01.10.2017 / 23.02.2018	Vermittlung des Restschuldversicherungsgeschäfts
Funktionsausgliederung	ANDLIE	TIM FRA	01.01.2016	Leistungssachbearbeitung im Rahmen des französischen Bestandes
Funktionsausgliederung	ANDIE GER	ANDLIE	01.01.2015	Bestandsverwaltung und Unfallsachbearbeitung
Dienstleistungsvertrag	ANDIE GER	ANDLIE	01.05.2016	Unterstützung im Bereich der Kundenbetreuung
Dienstleistungsvertrag	ANDIE GER	ANDLIE	01.04.2016	Dienstleistung im Rahmen des Rückversicherungsgeschäfts ITA
Dienstleistungsvertrag	ANDIE SE	ANDLIE	01.04.2016	Dienstleistung im Rahmen des Rückversicherungsgeschäfts ESP
Dienstleistungsvertrag	ANDIE SE	ANDLIE	01.04.2016	Dienstleistung im Rahmen des Rückversicherungsgeschäfts POL
Kostenvereinbarung	ANDIE SE	ANDLIE	01.01.2016	Unterstützung des konzerninternen Berichtswesens

Über die dauerhaften Verträge hinaus gab es in 2019 keine weiteren Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen.

Die Transaktionen wurden vorab in der Mehrjahresplanung berücksichtigt und finden damit auch Berücksichtigung im Rahmen der Geschäftsführung und im Risikomanagement.

Darüber hinaus sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

### A.5.2 Umgang mit der COVID-19-Pandemie

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der risikomindernden Maßnahmen der Regierung in Form von Ausgangsbeschränkungen hat sich das Management die Sicherstellung der operativen Handlungsfähigkeit sowie der steten Liquidität fokussiert.

Der operative Betrieb wurde zu allergrößten Teilen umgehend auf den Homeoffice Betrieb umgestellt werden. Die Verlagerung der Arbeitsplätze geschah reibungslos und die Sicherheit der eigenen Mitarbeiter konnte gewährleistet werden. Gleichzeitig konnten nahezu alle Prozesse fortgeführt werden und auch die Erreichbarkeit für die Kunden war fortlaufend möglich.

Ebenfalls zu Beginn der verschärften Einschränkungen im öffentlichen Leben wurde im Management die Liquiditätsplanung untersucht und zusammen mit den Beratern der Kapitalanlagenverwaltung Änderungen in der kurzfristigen Anlagepolitik beschlossen. Dabei wurde vor allem ein wesentlicher, jedoch nicht einschätzbarer Rückgang des Neuzugangsgeschäfts angenommen und entsprechende Änderungen in Planung der Neu- und Wiederanlagen vorgenommen. Diese Maßnahmen stellen die Liquidität der ANDLIE auch bei reduziertem Neugeschäft sicher, belasten jedoch nicht den Kapitalanlagebestand, der für die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft vorgesehen ist (Sicherungsvermögen).

Die Turbulenzen im Finanzmarkt haben auch den Kapitalanlagenbestand der ANDLIE in Summe negativ verändert. ANDLIE hält jedoch auch weiterhin an der Hold-to-Maturity-Strategie fest und ist mehr als zuversichtlich, dass sich sobald eine gewisse Normalität einstellt, wenngleich diese

auch nicht an das Leben vor der Pandemie anknüpfen wird, der Finanzmarkt wieder an Stabilität gewinnt und auch die Anlagen ihre ursprünglichen Werte zurückgewinnen werden.

Ausgehend vom Geschäftsmodell der ANDLIE besteht kurzfristig kein Anlass zur Sorge, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet ist. Langfristig wird sich im Rückblick sicherlich ein wesentlicher Rückgang im Neugeschäft, zumindest für das Jahr 2020 und vermutlich auch für das Jahr 2021, zeigen, welcher den Versicherungsbestand langfristig zwar reduzieren, jedoch nicht an Stabilität verlieren wird.

## **B. Governance-System**

### **B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System**

#### **B.1.1 Struktur, Rolle und Verantwortungsbereiche der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane**

Die ANDLIE betreibt das Versicherungsgeschäft satzungsgemäß in Form einer Aktiengesellschaft. In der Satzung werden die Struktur, die Rolle und Verantwortungsbereiche der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in der Struktur, der Rolle und in den Verantwortungsbereichen der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane. Des Weiteren wurden keine wesentlichen Änderungen im Governance-System vorgenommen.

#### **Hauptversammlung**

Die Hauptversammlung repräsentiert die Aktionäre und übt die ihr übertragenen Rechte in Übereinstimmung mit dem AktG aus.

#### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat wird durch die Hauptversammlung gewählt und nimmt die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er besteht aus drei Mitgliedern, die die Geschäftsführung der ANDLIE überwachen, den Vorstand in Fragen der Unternehmensleitung beraten und sich mit Personalthemen bzgl. des Vorstands befassen. Zudem wird der Jahresabschluss durch den Aufsichtsrat festgestellt.

#### **Vorstand**

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, der Satzung und des Geschäftsplanung. Er besteht aus zwei Personen, die durch den Aufsichtsrat bestellt werden. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und der Risikopolitik, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens zu berichten.

#### **Unabhängige Risikocontrollingfunktion**

Die URCF organisiert für den Vorstand das Risikomanagementsystem um Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten. Dabei verantwortet sie die gesellschaftsweiten Risikomanagementprozesse. Aus ihrer Tätigkeit heraus weist sie den Vorstand aktiv auf Mängel bzw. Verbesserungspotential innerhalb der Risikomanagementprozesse hin. Dadurch hilft sie ihm fortlaufend dabei, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln.

#### **Versicherungsmathematische Funktion**

Die VMF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der ANDLIE in Bezug auf die Einhaltung der Anforderungen der §§ 75 ff. VAG. Darüber hinaus wird die

Datenqualität beurteilt und überwacht. Der VMF obliegt zusätzlich die Stellungnahme zu Zeichnungspolitik und zur Rückversicherung.

## **Compliance-Funktion**

Das praktische Vorgehen der Compliance-Funktion umfasst Überwachung, Frühwarnung, Risikokontrolle und Beratung. Des Weiteren erstellt die Compliance-Funktion einen Plan, der die in den kommenden Geschäftsjahren anfallenden Überwachungstätigkeiten und deren Zeitpunkt darstellt.

## **Interne Revision**

Die Interne Revision ist zuständig für eine unabhängige und objektive Prüfung und Beratung des gesamten Governance-Systems. Dies beinhaltet die Kontrolle von Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation, insbesondere des internen Kontrollsystems. Durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens bewertet sie Führungs-, Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei.

Die Interne Revision wurde an MAZARS ausgelagert.

## **Ausgliederungsbeauftragter**

Outsourcing ist für den Geschäftsbetrieb der ANDLIE von erheblicher Bedeutung, weshalb zusätzlich die Schlüsselaufgabe des Ausgliederungsbeauftragten installiert ist. Dieser unterstützt den Vorstand bei der Auswahl, Bewertung und Überwachung der Dienstleister.

### **B.1.2 Berichtslinien**

Die Schlüsselfunktionen berichten direkt und unmittelbar an den Vorstand. Der Vorstand sorgt dafür, dass den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt wird und sie über relevante Sachverhalte zeitnah informiert werden. Darüber hinaus finden regelmäßige Treffen zwischen den Schlüsselfunktionen, den Vorständen und gegebenenfalls weiteren Personen statt.

### **B.1.3 Angemessenheit**

Die Aufbau- wie auch die Ablauforganisation der ANDLIE sind aus Sicht des Vorstandes angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Unternehmensgröße und stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandmitgliedern immer gemeinsam getroffen. Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch den Vorstand überprüft.

### **B.1.4 Wesentliche Änderungen im Governance-System**

Im Geschäftsjahr ergaben sich keine wesentlichen organisatorischen oder personellen Veränderungen.

### **B.1.5 Vergütungsleitlinie**

Die Vergütungsleitlinie dient der Sicherstellung angemessener, transparenter und mit der Geschäfts- und Risikostrategie der ANDLIE im Einklang stehender Vergütungsstrukturen. Dabei wurden sie an das Risikoprofil sowie an die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens angepasst. Die Vergütungsleitlinie fördert ein geschätztes und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur übermäßigen Risikobereitschaft, die letztendlich die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen würden.

Die Vergütungsleitlinie ist auf einen nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet. Entsprechend ist die variable Vergütung derart gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird. Eventuelle Zielvereinbarungen sind so gestaltet, dass durch die Zielerreichung keine Interessenskonflikte ausgelöst und keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen geschaffen werden.

Die Struktur der Vergütung stützt sich in erster Linie auf die entsprechende Betriebsvereinbarung. Sofern in einem Arbeitsvertrag neben einer Fixvergütung auch eine variable Vergütung vereinbart wurde, wurden in der Vergütungsleitlinie Schwellenwerte festgelegt, ab wann es einer gestreckten Auszahlung bedarf. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird jährlich überprüft.

Im Berichtszeitraum haben keine Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblich Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Verwaltungs,- und Management- oder Aufsichtsorgan stattgefunden.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ist Voraussetzung für die Ausübung ihrer Tätigkeit für folgende Personengruppen:

- Aufsichtsratsmitglieder
- Vorstandsmitglieder
- Inhaber von Schlüsselfunktionen sowie Mitarbeiter, die vom Unternehmen identifizierte Schlüsselaufgaben wahrnehmen.

Die Anforderungen an die „fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ definieren sich gemäß Artikel 273 DVO. Diese werden jeweils durch das übergeordnete Gremium (Aufsichtsrat und Vorstand) anlassbezogen geprüft und zusätzlich von der BaFin überwacht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen die Vorstände des Unternehmens angemessen kontrollieren, überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten. Bei der Kontrolle und Beratung sind sowohl die Zweckmäßigkeit als auch die Rechtmäßigkeit des Managements zu betrachten. Die Aufsichtsräte müssen jederzeit in der Lage sein, die von dem Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird darauf geachtet, dass dem Risikoprofil des Unternehmens entsprechende Kenntnisse der wichtigen Themenfelder vorhanden sind.

Im Vorstand soll, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Unternehmens, eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet sein. Mitglieder des Vorstands müssen auf Grund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsbereich sowie Führungserfahrung. Bei den Anforderungen an die fachliche Qualifikation wird beachtet, dass der Vorstand insgesamt über die Fähigkeiten verfügen muss, das Unternehmen ordnungsgemäß zu leiten (Gesamtverantwortung des Vorstands). Jedes einzelne Mitglied des Vorstands soll über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um dieser Gesamtverantwortung gerecht zu werden. Ausreichende theoretische Kenntnisse können durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, allgemeinen rechtlichen oder versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis kann die theoretischen Kenntnisse vermitteln. Zudem muss der Vorstand über praktische Erfahrungen verfügen. Dies schließt nicht aus, dass branchenfremde Personen in den Vorstand berufen werden.

Vor der Anzeige der Absicht der Bestellung einer Person in den Vorstand überprüft der Aufsichtsrat, ob die Bestellungs voraussetzungen gegeben sind. Das Unternehmen vergewissert

sich daher, dass die vom potentiellen Vorstandsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Vorstandsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in den Artikeln 268-272 DVO beschrieben. Die Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion besitzen. Diese sind in Stellenbeschreibungen für die jeweiligen Positionen konkretisiert und werden in der Regel durch eine langjährige Berufserfahrung im entsprechenden Tätigkeitsbereich nachgewiesen. Die benannten Personen müssen für die konkrete Tätigkeit fachlich geeignet und zuverlässig sein. Zu diesem Zweck prüft der Vorstand die bei der BaFin einzureichenden Unterlagen, um festzustellen, ob sich Anzeichen ergeben, dass die persönliche Zuverlässigkeit nicht gegeben sein könnte. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass kein Interessenkonflikt besteht und die verantwortliche Person über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Überwachungsfunktion angemessen wahrzunehmen.

Die Überprüfung der steten Qualifikation des Aufsichtsrats erfolgt in Form von Eigenbewertungen, die jährlich der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorgelegt werden. Die Vorstände und Schlüsselfunktionen dokumentieren ihre persönlichen Nachweisungen für Fort- und Weiterbildungen in gesonderten Mappen, welche von den jeweiligen Vorgesetzten mindestens jährlich im Rahmen der Mitarbeitergespräche überprüft werden.

Alle Organe sowie Schlüsselfunktionen erfüllen im Wesentlichen die Anforderungen an die fachliche Eignung für Ihre Aufgaben. Auf eine stete Weiterentwicklung der fachspezifischen Kenntnisse wird geachtet.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

#### **B.3.1 Allgemeines**

Basierend auf der Geschäftsstrategie, ein nachhaltiges, positives Geschäftsergebnis zu erzielen, wurde die Risikostrategie definiert. Mit dieser wird das Ziel verfolgt, eine Harmonisierung von Risiko-, Kapital- und Ergebniszielen sicherzustellen.

Das Risikomanagementsystem als integraler Bestandteil aller risikorelevanter Prozesse dient dem Ziel, Handlungen oder Entscheidungen zu vermeiden, welche sich außerhalb der in der Risikostrategie formulierten Vorgaben bewegen, beziehungsweise neue Risiken qualitativ wie quantitativ in den Fokus der Geschäftsführung zu rücken.

Der verantwortungsvolle und bewusste Umgang mit Risiken durch alle Mitarbeiter und auch Dienstleistungsgesellschaften sind Kernmerkmale im Risikomanagement. Die dafür notwendige transparente Risikokultur wird insbesondere durch die Geschäftsführung gefordert und gefördert. Für die Organisation des Risikomanagements wurde die unabhängige Risikokontrollfunktion eingerichtet. Sie wird von einer Mitarbeiterin wahrgenommen. Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit wurde von der BaFin bestätigt.

Für das Risikomanagement wurde folgendes festgelegt:

- Risiken werden dort behandelt, wo sie entstehen.
- Alle identifizierten Risiken werden beobachtet und regelmäßig neu bewertet.
- Neu identifizierte Risiken werden in die Überwachung aufgenommen, bewertet und kommuniziert.
- Für alle materiellen Risiken existieren Grenz- und Schwellenwerte, bei deren Überschreitung entsprechende Managementmaßnahmen ausgelöst werden.
- Über die Risikosituation wird regelmäßig an interne und externe Adressaten Bericht erstattet.

Für die Risikoübernahme durch die ANDLIE bedeutet das, dass

- Risiken nur eingegangen werden, soweit es die Risikotragfähigkeit der ANDLIE erlaubt;
- das Eingehen von Risiken in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie erfolgt;
- die Entwicklung der Risikosituation laufend überwacht wird;
- die Risikobeurteilung in die Geschäftsentscheidungen miteinfließt.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich aktualisiert. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Risikostrategie informiert.

### **B.3.2 Risikomanagementprozess**

Das Risikomanagement ist in den Prozess der Unternehmensplanung integriert und umfasst die Überwachung und Steuerung der Risiken wie folgt:

- Risikoidentifizierung
- Risikobewertung
- Risikokapitalallokation
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung und -berichterstattung
- Überwachungsprozess

### **B.3.3 ORSA**

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) beinhaltet folgende Ziele:

- Eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens,
- Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht,
- Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils des Unternehmens von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen.

Im Rahmen des ORSA wird die jederzeitige Erfüllbarkeit der Gesamtsolvabilität beurteilt. Auf Basis der Vorgaben der ORSA-Leitlinie werden hierfür Projektionen der Kapitalanforderungen im 3-Jahreshorizont durchgeführt. Dabei werden die Kapitalanforderungen insbesondere für die versicherungstechnischen Risiken mit Hilfe an der Solvabilität II Standardformel orientierten Berechnungen ermittelt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet.

Das ORSA wird jährlich durchgeführt. Die ad hoc Erstellung eines ORSA Berichtes war bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht erforderlich. Durch die umfassende Einbindung der Risikomanagementfunktion in das Governance System, werden Entscheidungen und Entwicklungen, die ein ad hoc ORSA erforderlich machen könnten, permanent überwacht und in Bezug auf ihren Einfluss auf die Risikoexposition beurteilt. Konkrete Auslöser eines ad hoc ORSA werden nicht definiert. Insbesondere ist die Risikomanagementfunktion direkt in das Kapitalmanagement mit eingebunden. Nachdem sich das Risikoprofil im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert hat, war die Durchführung eines ad hoc ORSA nicht erforderlich.

Das ORSA 2019 zeigte ein weiteres Mal, dass auch unter eigener Bewertungsmethoden eine ausreichend hohe Überdeckung der benötigten Eigenmittel vorhanden ist. Die aktuell gewählte



Risikoneigung im Rahmen der Risikostrategie führt zu einer Überdeckung des Solvabilitätsbedarfs mit Eigenmitteln um 305% und kann deshalb als ausreichend bezeichnet werden.

Die Ergebnisse des ORSA Prozesses fließen in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsleitung mit ein.

#### **B.4 Internes Kontrollsystem**

Unter dem internen Kontrollsystem (IKS) werden alle Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die darauf abzielen, die Einhaltung unternehmensinterner (Management) sowie externer Vorgaben (Gesetz und Aufsicht) zu gewährleisten. Insbesondere umfasst das System die Gesamtheit der risikopolitischen Maßnahmen für eine angemessene Ertrags- und Risikosteuerung auf der Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie.

Das IKS der ANDLIE gilt für alle Unternehmensbereiche sowie für ausgegliederte Bereiche und Prozesse. Die Funktionsfähigkeit der Kontrollen wird mindestens einmal jährlich überprüft.

#### **Implementierung und Aufgaben der Compliance-Funktion**

Grundsätzlich trägt der Vorstand der ANDLIE die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Compliance-Anforderungen. Auf Grund der Größe des Unternehmens hat der Vorstandsvorsitzende die Compliance-Funktion übernommen. Die Zulässigkeit der Kombination von Vorstandstätigkeit und der Wahrnehmung von Schlüsselfunktionen wurde unter Proportionalitätsgesichtspunkten von der BaFin geprüft. Gegen die Bestellung bestehen im Hinblick auf die Prüfungspunkte der gesetzlichen Qualifikationsanforderungen (fachliche Eignung und Zuverlässigkeit) derzeit keine Bedenken.

Die Compliance-Funktion hat ein Compliance-Managementsystem eingerichtet, welches sich grundsätzlich auf den Compliance-Plan aufbaut. Dieses fokussiert die Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen und entwickelt sich fortlaufend weiter. Das Compliance-Managementsystem umfasst

- die Identifikation von Compliance-Anforderungen,
- die Überwachung und Einhaltung der internen und externen Anforderungen,
- die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, insbesondere die Überwachung des Rechtsänderungsrisikos,
- die Durchführung von Compliance-Überwachungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Maßnahmen,
- die Kommunikation Compliance-relevanter Themen,
- die ordnungsgemäße Dokumentation relevanter Vorgänge,
- die Beratung der Organe,
- ein laufender Informationsaustausch mit den Schlüsselfunktionen.

Aktuell zählen zu den wesentlichen Compliance-Bereichen auch Datenschutz, Verhinderung der Geldwäsche inkl. Terrorismusfinanzierung sowie IT-Sicherheit.

#### **B.5 Funktion der internen Revision**

Die Durchführung der internen Revision hat ANDLIE an die MAZARS ausgegliedert. Als Ausgliederungsbeauftragten für die Interne Revision wurde ein Vorstandsmitglied bestimmt. Die Zulässigkeit der Kombination von Vorstandstätigkeit und der Wahrnehmung von Schlüsselfunktionen wurde unter Proportionalitätsgesichtspunkten von der BaFin geprüft. Gegen die Bestellung bestehen im Hinblick auf die Prüfungspunkte der gesetzlichen Qualifikationsanforderungen (fachliche Eignung und Zuverlässigkeit) derzeit keine Bedenken.

**Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision**

Durch die Ausgliederung der internen Revision an MAZARS ist zusätzlich sichergestellt, dass diese ihre Aufgaben organisatorisch und prozessual unabhängig wahrnehmen kann.

ANDLIE hat sich davon überzeugt, dass der mit der internen Revision beauftragte Dienstleister über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal verfügt. Durch entsprechende quantitative und qualitative personelle und technische Ausstattung sowie durch ihre Organisationsstruktur wird sowohl den externen Anforderungen an die Ausgestaltung der Revisionsfunktion als auch der unternehmensspezifischen Zielsetzung Rechnung getragen.

Die interne Revision hat einen eigenen Prüfungsplan erstellt. Die Geschäftsführung gewährleistet zudem, dass die interne Revision bei der Prüfungsdurchführung und bei der Berichterstattung nicht behindert wird, sowie uneingeschränkter Zugang zu allen relevanten Daten hat.

**B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die Aufgaben der VMF ergeben sich aus § 31 VAG sowie Artikel 272 DVO. Demnach sind durch die VMF in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen

- die Berechnungen zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrundeliegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
- der Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten und
- die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Auch die VMF wird von einem Vorstandsmitglied wahrgenommen. Der Inhaber der VMF ist zusätzlich noch der Verantwortliche Aktuar. Die Zulässigkeit der Kombination von Vorstandstätigkeit und der Wahrnehmung von Schlüsselfunktionen wurde unter Proportionalitätsgesichtspunkten von der BaFin geprüft. Gegen die Bestellung bestehen im Hinblick auf die Prüfungspunkte der gesetzlichen Qualifikationsanforderungen (fachliche Eignung und Zuverlässigkeit) derzeit keine Bedenken.

**B.7 Outsourcing**

Auf Grund der Unternehmensgröße hat ANDLIE verschiedene Funktionen und Dienstleistungen, unter anderem in den Bereichen Leistungssachbearbeitung, IT, Rechnungswesen, Kapitalanlagemanagement sowie Interne Revision, ausgelagert.

Da wesentliche Funktionen ausgegliedert wurden, wurde eine zusätzliche Schlüsselaufgabe eingerichtet, die von einer Mitarbeiterin wahrgenommen wird. Für den Bereich Outsourcing wurde eine Leitlinie formuliert, die interne Anforderungen vor und während Ausgliederungen definiert.

Die zugrundeliegenden Verträge enthalten ausreichende Weisungs- bzw. Kontrollrechte, sowohl für die ANDLIE, als auch die BaFin und die interne Revision.

Die ausgelagerten Funktionen sowie Dienstleistungen werden im Rahmen der Überwachungsprozesse des Risikomanagements der ANDLIE berücksichtigt.

**B.8 Sonstige Angaben**

Die Aufbau- und Ablauforganisation folgt unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit sowie der Geschäftsstrategie. Die regelmäßigen

Prüfungshandlungen der internen Revision überwachen die Funktionsfähigkeit der Aufbau- und Ablauforganisation. Eventuell festgestellte Mängel werden umgehend behoben. Die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation wird als angemessen bewertet.

Weitere Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation liegen für das Geschäftsjahr nicht vor.

## **Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf die Aufbau- und Ablauforganisation**

Das COVID-19-Virus hat nach seiner Entdeckung im Dezember 2019 in Wuhan/China auch sehr schnell seinen Weg nach Europa gefunden, weshalb auf höchster Gruppenebene der Aioi Nissay Dowa Insurance ein Krisenstab eingerichtet wurde, in dem in erster Linie die einzelnen Betriebssituationen betrachtet wurden. In Abstimmung mit den einzelnen Gruppenmitgliedern traf der Krisenstab schnell notwendige Entscheidungen zum Schutz aller Mitarbeiter unter Berücksichtigung der bestmöglichen Betriebsfortführung. Im Wesentlichen wurden nahezu alle Arbeitsplätze umgehend in Homeoffice verlegt.

Zwischenzeitlich haben die einzelnen Betriebsstätten in der europäischen Gruppe das Business Continuity Management selbst wieder übernommen und die einzelnen Managementeinheiten entscheiden individuell und, sofern vorhanden, unter Einbindung der Betriebsräte über die bestmögliche Fortführung der Geschäftstätigkeit.

## **C. Risikoprofil**

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der ANDLIE unter Berücksichtigung der Geschäftsabläufe und strategischen Ziele.

Die Risiken der ANDLIE werden aus regulatorischer und aus ökonomischer Sicht bestimmt. Für die regulatorische Bewertung wird die Solvenzkapitalanforderung SCR gemäß der von EIOPA vorgegebenen Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Für die Ergebnisse und weitere Erläuterungen wird auf das Kapitel E verwiesen.

Darüber hinaus wird das Risikoprofil aus ökonomischer Sicht im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) bestimmt. Der so berechnete Gesamtsolvabilitätsbedarf spiegelt die Risikoexponierung aus unternehmensspezifischer Sicht wider.

In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (Ausfallrisiko)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken (Finanz-, strategisches und Reputationsrisiko).

### **C.1 Versicherungstechnisches Risiko**

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt den Verlust oder eine nachteilige Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus unangemessener Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergeben.

Das Portfolio der ANDLIE besteht ausschließlich aus Restschuldlebensversicherungen zur Absicherung der Risiken Tod, Arbeitsunfähigkeit und Erwerbsminderung.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt auf Basis der vorhandenen Datengrundlagen und eigener Erfahrungswerte mittels Stressverfahren der biometrischen Annahmen.

Durch ein regelmäßiges Soll- und Plan-Ist-Controlling wird sichergestellt, dass gravierende Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Das versicherungstechnische Risiko stellt das maßgebende Risiko der ANDLIE dar. Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos sind neben dem Stornorisiko die bereits oben genannten Risiken Tod, Arbeitsunfähigkeit und Erwerbsminderung besonders signifikant. Die Berechnung des Stornorisikos nach Solvabilität II wurde im Berichtszeitraum angepasst. Damit stellt sich das Stornorisiko wesentlich größer als im Vorjahr dar. Darüber hinaus gab es keine Änderungen im Berichtszeitraum für das versicherungstechnische Risiko.

## **C.2 Marktrisiko**

Das Marktrisiko realisiert sich in Form eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, welche sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben.

Zur Steuerung der Kapitalanlagen bestehen bereits hohe aufsichtsrechtliche Anforderungen. Zusätzlich existiert, ausgehend von der Konzernmutter, eine sehr geringe Toleranz für risikoreiche Investitionen, was letztendlich auch in ANDLIEs Anlagerichtlinien deutlich wird. Zudem wird die „Hold-to-maturity-Strategie“ verfolgt. Ein Verlust durch Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten ist somit gering.

Die versicherungstechnischen Anforderungen an die Kapitalanlagen werden im Aktuariat überwacht.

Die aktuellen Entwicklungen auf dem Finanzmarkt werden fortlaufend beobachtet und die möglichen Folgen unter anderem im Rahmen der Anlagenausschusssitzungen diskutiert.

Aktuell bildet das Marktrisiko das, nach dem versicherungstechnischen Risiko, nächstmaßgebende Risiko der ANDLIE. Innerhalb des Marktrisikos stellen das Zins- und Spreadrisiko die bedeutenden Größen dar. Es gab keine Änderungen im Berichtszeitraum für das Marktrisiko.

## **C.3 Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko beschreibt den Verlust oder nachteilige Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen Forderungen haben, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Im Rahmen von ANDLIEs Geschäftstätigkeiten können Abrechnungsforderungen gegenüber den Vertragspartnern bestehen. Das Ausfallrisiko dieser Forderungen unterliegt der regelmäßigen Beobachtung im Rahmen des Risikomanagements.

Das aus den Kapitalanlagen resultierende Kreditrisiko wird im Marktrisiko betrachtet. Folglich ist das Kreditrisiko aktuell nicht zu den maßgebenden Risiken der ANDLIE zu zählen. Es gab keine Änderungen im Berichtszeitraum für das Kreditrisiko.

## **C.4 Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko tritt ein, wenn Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

ANDLIE hat für gewöhnlich Zahlungsverpflichtungen in einem überschaubaren Umfang. Der Ausgleich von höheren Verbindlichkeiten ist regelmäßig planbar und kann mit den monatlichen Kapitalzuflüssen aus den Beitragseinnahmen vorgenommen werden. Zusätzlich ist die Anforderung nach einer hohen Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen Bestandteil von ANDLIEs

Anlagerichtlinien und wird im Rahmen des monatlichen Berichtswesens überwacht. Folglich ist das Liquiditätsrisiko aktuell nicht zu den maßgebenden Risiken der ANDLIE zu zählen. Es gab keine Änderungen im Berichtszeitraum für das Liquiditätsrisiko.

Der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II zum 31.12.2019 einkalkulierte erwartete Gewinn bei künftigen Prämien beträgt 3.060 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.401 Tsd. EUR).

## **C.5 Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko ergibt sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern und Systemen sowie aus externen Ereignissen. Es umfasst auch Rechtsrisiken; strategische Risiken und Reputationsrisiken werden gesondert betrachtet.

ANDLIE ist ein Unternehmen mit nur wenigen Mitarbeitern. Um dabei allen Anforderungen an Versicherungsunternehmen gerecht zu werden, wurden verschiedene Tätigkeiten ausgelagert.

Zur Eindämmung und Überwachung der prozessualen Risiken existieren Verfahrens- und Arbeitsanweisungen. Diese beinhalten auch Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Der Datenschutz wird durch Zugangskontrollen und -begrenzungen gewahrt. Für Notfälle und Krisen besteht ein Business Continuity Plan.

Für die ausgelagerten Bereiche existieren Verträge, die die übertragenen Tätigkeiten genau abgrenzen.

Gesetzesänderungen sowie Diskussionen zu möglichen Gesetzesänderungen werden kontinuierlich von der Rechtsabteilung beobachtet und bei Bedarf dem Vorstand und dem Risikomanager mitgeteilt.

Das operationelle Risiko der ANDLIE wird aktuell als mäßig angesehen. Es gab keine Änderungen im Berichtszeitraum für das operationelle Risiko.

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

### **C.6.1 Finanzrisiko**

Das Finanzrisiko realisiert sich durch Mängel im Rahmen der Finanzverwaltung. Es umfasst insbesondere Risiken innerhalb der Bilanzierung sowie im Verfehlen von steuerrechtlichen Vorgaben.

Als deutsche Aktiengesellschaft hat ANDLIE einen Jahresabschluss nach HGB zu erstellen. Auf dieser Datenbasis erfolgt die Erstellung der Steuerbilanz und -erklärung.

Als Folge der kleinen Unternehmensgröße sind die Bereiche Rechnungswesen, Aktuariat und Berichtswesen eng miteinander verzahnt. Somit sind bei den handelnden Personen ein großer, bereichsübergreifender Kenntnisstand und ein intensiver Informationsaustausch gegeben. Zusätzlich werden im Rahmen der Monatsabschlüsse interne Plausibilitätsprüfungen vorgenommen, wodurch Fehler in der Buchhaltung frühzeitig erkannt werden und damit eine gute Grundlage für die HGB- und Steuerbilanz gegeben ist.

Das Finanzrisiko der ANDLIE wird aktuell als mäßig angesehen. Es gab keine Änderungen im Berichtszeitraum für das Finanzrisiko.

### **C.6.2 Strategisches Risiko**

Das strategische Risiko besteht in einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen (auch aus unterlassenen Entscheidungen) ergibt.

Da ANDLIE in einem Konzern integriert ist, definieren sich die strategischen Entscheidungen und Risiken maßgeblich über die Konzernziele. Aber auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an

ein Lebensversicherungsunternehmen sind zu jedem Zeitpunkt von ANDLIE einzuhalten und müssen deshalb bei strategischen Entscheidungen zwingend berücksichtigt werden.

Strategieänderungen werden mit dem Mutterkonzern abgestimmt und, sofern erforderlich, mit der BaFin besprochen.

Das Strategisches Risiko der ANDLIE wird aktuell als mäßig angesehen. Es gab keine Änderungen im Berichtszeitraum für das Strategisches Risiko.

### **C.6.3 Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko basiert auf einer möglichen Rufschädigung des Unternehmens infolge negativer Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Die Restschuldversicherung wird insbesondere von Verbraucherschützern gelegentlich kritisch hinterfragt und durch die Medien ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt.

Die Darstellung der Restschuldversicherung in der Öffentlichkeit wird fortlaufend beobachtet. Negative Kritik am Produkt wird intern diskutiert und Änderungspotentiale werden für zukünftige Produktentwicklungen vorgemerkt. Daher wird das Reputationsrisiko der ANDLIE aktuell als mäßig angesehen. Es gab keine Änderungen im Berichtszeitraum für das Reputationsrisiko.

## **C.7 Sonstige Angaben**

### **C.7.1 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Die Vermögenswerte der ANDLIE werden nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht sowie den Anforderungen aus den §§ 124 und 125 VAG angelegt. Daher werden sämtliche Vermögenswerte so angelegt, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden. Zudem sollen die Risiken aus Investitionen hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden können.

Die Vermögensanlagen genügen den Anlagegrundsätzen und erfüllen damit die geforderte Sicherheit, Rentabilität und Liquidität.

### **C.7.2 Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf das Risikoprofil**

Die COVID-19-Pandemie birgt nicht nur das Risiko erhöhter Krankheits- und Todesfälle, sondern erhöht auch die operationellen Risiken und zeigt sich negativ auf dem Kapitalmarkt.

Die konkreten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie werden seit Beginn in wöchentlichen Treffen diskutiert. Notwendige Maßnahmen zur Minderung der Risiken insbesondere im operationellen Bereich sowie auch zu Sicherstellung der Liquidität wurden getroffen. In wie weit die Pandemie auch Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko hat, kann nach aktuellem Kenntnisstand nicht bewertet werden.

## **D. Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Der handelsrechtliche Jahresabschluss 2019 der ANDLIE wurde nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes, des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen erstellt.

In der Solvabilitätsübersicht wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitwert bewertet, welche in Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG definiert sind. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen dagegen ist in Artikel 76-81 Richtlinie 2009/138/EG geregelt, wonach diese grundsätzlich nach dem besten Schätzwert und einer Risikomarge bewertet werden.

**D.1 Vermögenswerte**

Im Folgenden werden die für die ANDLIE wesentlichen Vermögenswerte, einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert. Dabei zeigt zunächst eine tabellarische Übersicht die relevanten Vermögenswerte unter der Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II und Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung.

Aktiva	Bewertung Solvency II 2019 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2019 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2019 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Latente Steueransprüche	0	0	0	50
Kapitalanlagen	47.838	45.991	1.846	828
<i>Aktien</i>	1.147	806	341	206
<i>Aktien - notiert</i>	1.114	773	341	206
<i>Aktien - nicht notiert</i>	33	33	0	0
<i>Anleihen</i>	46.691	45.185	1.504	622
<i>Staatsanleihen</i>	3.081	2.998	83	94
<i>Unternehmensanleihen</i>	43.610	42.187	1.421	528
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	35	2.360	-2.325	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.481	3.481	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	442	667	-224	-182
Vermögenswerte gesamt	51.796	52.499	- 703	696

Die Aktiva der Solvency II Bewertung sind geringer als die Aktiva der Bewertung nach HGB. Erstmals wurden noch nicht überfällige Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Somit verkürzt sich die Solvency II Bilanz etwas.

**D.1.2 Latente Steueransprüche**

Kategorie	Bewertung Solvency II 2019 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2019 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2019 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Latente Steueransprüche	0	0	0	50

**Solvabilität II**

Zur Ermittlung der latenten Steuern nach Solvabilität II wird anstelle der Steuerbilanz die HGB-Bilanz herangezogen, da deren Unterschiede bei ANDLIE verschwindend gering sind. Die Bewertung erfolgt mit einem Steuersatz von 27,375%.

Die zu berücksichtigenden Steuerbilanzwerte werden von den handelsrechtlichen Werten abgeleitet. Im Grundsatz wird dabei aus Gründen der Vereinfachung davon ausgegangen, dass die steuerbilanziellen Werte den handelsbilanziellen Werten entsprechen. Auf eine exakte Berechnung der latenten Steuern wird von dem Hintergrund von nur unwesentlichen Bewertungsunterschieden verzichtet. Die Unwesentlichkeitsgrenze wurde hierbei auf eine Differenz von maximal 50 Tsd. EUR gesetzt.

Latente Steueransprüche ergeben aus dem Wertunterschied zwischen Solvabilität II-Ansatz und HGB-Ansatz der Position „Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“. Zinsabgrenzungen in Höhe von 224 Tsd. EUR (Vorjahr: 182 Tsd. EUR) aus Kapitalanlagen sind im Solvabilität II-Ansatz in den Kapitalanlagen enthalten. Im HGB-Ansatz finden sich diese in der Position „Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ wieder. Der niedrigere Solvabilität II-Ansatz „Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene

Vermögenswerte“ resultiert in einem latenten Steueranspruch in Höhe von 61 Tsd. EUR (Vorjahr: 50 Tsd. EUR).

Weitere latente Steueransprüche ergeben sich aus dem Wertunterschied zwischen Solvabilität II-Ansatz und HGB-Ansatz der Position „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern“. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 35 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.913 Tsd. EUR) sind im Solvabilität II-Ansatz nur insoweit enthalten, wie sie noch nicht überfällig sind. Im Solvabilität II-Ansatz werden die noch nicht überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in Abzug gebracht. Der niedrigere Solvabilität II-Ansatz „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ resultiert in einem latenten Steueranspruch in Höhe von 636 Tsd. EUR (Vorjahr: 0 Tsd. EUR).

Die latenten Steueransprüche werden erstmals in diesem Berichtszeitraum mit den latenten Steuerschulden saldiert wird. Folglich werden in der Solvency II Bilanz keine latenten Steueransprüche ausgewiesen.

**Wertunterschied zu HGB**

In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der Überhang an aktiven latenten Steuern nicht bilanziert.

Der Wertunterschied entspricht somit der gesamten Höhe der latenten Steueransprüche unter Solvabilität II.

**D.1.3 Kapitalanlagen - Aktien**

Kategorie	Bewertung Solvency II 2019 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2019 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2019 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Aktien	1.147	806	341	206
<i>Aktien - notiert</i>	<i>1.114</i>	<i>773</i>	<i>341</i>	<i>206</i>
<i>Aktien - nicht notiert</i>	<i>33</i>	<i>33</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

In der Position der nicht notierten Aktien wird in der Solvabilitätsübersicht die Beteiligung zum gesetzlichen Sicherungsfonds für Lebensversicherer gezeigt. In der HGB-Bilanz erfolgt der Ausweis dieses Postens sonst bei den übrigen Ausleihungen.

**Solvabilität II**

Die notierten Aktien werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der dem Ausweis des Informationsdienstleisters Bloomberg zum Stichtag entspricht.

Die Beteiligung zum Sicherungsfonds für Lebensversicherer wird mit dem von der Protoktor Lebensversicherungs-AG zuletzt mitgeteilten Wert gezeigt.

**Wertunterschied zu HGB**

Die börsennotierten Aktien werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. In der Folgebewertung gemäß dem strengen Niederstwertprinzip werden diese zum Abschlussstichtag mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Marktwert bilanziert.

Der Wertunterschied in Höhe von 341 Tsd. EUR (Vorjahr: 206 Tsd. EUR) zwischen Solvabilität II-Ansatz und HGB-Ansatz entspricht den stillen Reserven und ergibt sich aus dem unterschiedlichen Ansatz der notierten Aktien zum beizulegenden Zeitwert versus Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips und entspricht den stillen Reserven.



**D.1.4 Kapitalanlagen - Anleihen**

Kategorie	Bewertung Solvency II 2019 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2019 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2019 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Staatsanleihen	3.081	2.998	83	94
<i>Schuldscheinforderungen und Darlehen</i>	<i>2.046</i>	<i>2.000</i>	<i>46</i>	<i>75</i>
<i>Inhaberschuldverschreibungen</i>	<i>1.035</i>	<i>998</i>	<i>37</i>	<i>19</i>
Unternehmensanleihen	43.610	42.188	1.421	528
<i>Namenschuldverschreibungen</i>	<i>5.109</i>	<i>5.000</i>	<i>109</i>	<i>100</i>
<i>Schuldscheinforderungen und Darlehen</i>	<i>11.613</i>	<i>11.500</i>	<i>113</i>	<i>78</i>
<i>Inhaberschuldverschreibungen</i>	<i>26.888</i>	<i>25.688</i>	<i>1.200</i>	<i>350</i>

**Solvabilität II**

Marktwerte der nicht notierten Staatsanleihen werden auf Grundlage der risikolosen Zinsstrukturkurve (Euro-Swap) ermittelt.

Schuldscheindarlehen und Namenspapiere dieser Kategorie werden zum Zwecke der Solvenzbilanz anhand der erwarteten Zahlungsströme und der risikolosen Zinsstrukturkurve (Euro-Swap) bewertet. Dabei wird ein von der Bonität des Emittenten abhängiger Risikoaufschlag berücksichtigt.

Notierte Inhaberpapiere werden in der Solvenzbilanz mit den maßgeblichen Handelskursen zum Bilanzstichtag angesetzt.

**Wertunterschied zu HGB**

Die Staatsanleihen und Namensschuldverschreibungen werden gemäß §341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Inhaberschuldverschreibungen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Marktwert und Anschaffungskosten.

Aufgrund unterschiedlicher Bewertung (beizulegender Zeitwert versus fortgeführte Anschaffungskosten) ergibt sich der Wertunterschied in Höhe von 1.504 Tsd. EUR (Vorjahr: 622 Tsd. EUR) zwischen Solvabilität II-Ansatz und HGB-Ansatz, der den stillen Reserven und Lasten sowie den Zinsabgrenzungen entspricht.

**D.1.5 Forderungen**

Kategorie	Bewertung Solvency II 2019 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2019 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2019 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	35	2.360	-2.325	0

**Solvabilität II**

Unter Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern gemäß Solvabilität II werden lediglich die überfälligen Forderungen gezeigt.

**Wertunterschied zu HGB**

Sämtliche Forderungen werden ohne Wertberichtigung angesetzt. Forderungsausfälle sind auf Grund des Geschäftsmodells und der –partner nicht zu erwarten.

Der Wertunterschied ergibt sich aus der Differenzierung zwischen noch nicht überfälligen und überfälligen Forderungen.

**D.1.6 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Kategorie	Bewertung Solvency II 2019 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2019 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2019 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	3.481	3.481	0	0

**Solvabilität II**

Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente werden mit dem Nominalwert angesetzt.

**Wertunterschied zu HGB**

Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich somit keine Wertunterschiede.

**D.1.7 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

Kategorie	Bewertung Solvency II 2019 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2019 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2019 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	442	666	-224	-182

**Solvabilität II**

In diese Position gehen Sachanlagen (0 Tsd. EUR, Vorjahr: 0 Tsd. EUR), geleistete Steuervorauszahlungen (406 Tsd. EUR, Vorjahr: 1.029 Tsd. EUR) und vorausbezahlte Versicherungsleistungen (36 Tsd. EUR, Vorjahr: 23 Tsd. EUR) ein. Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Die vorausbezahlten Steuern und Versicherungsleistungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

**Wertunterschied zu HGB**

In diese Position gehen neben den Werten gemäß Solvabilität II auch die abgegrenzten Zinsen aus Kapitalanlagen ein.

Der Wertunterschied in Höhe von -224 Tsd. EUR (Vorjahr: -182 Tsd. EUR) zwischen Solvabilität II-Ansatz und HGB-Ansatz entspricht dem Wert der abgegrenzten Zinsen, die unter Solvabilität II im Marktwert der Kapitalanlagen Berücksichtigung finden.

**D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**

Kategorie	Bewertung Solvency II 2019 Tsd. EUR	selbst abg. Geschäft 2019 Tsd. EUR	übernomm. Geschäft 2019 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2019 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2019 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Versicherungstechnische Rückstellungen	13.995	12.344	1.651	31.622	-17.627	-14.482
<i>Beste Schätzwert</i>	13.054	11.504	1.550			
<i>Risikomarge</i>	941	840	101			
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				750	-750	n.a.

***Solvabilität II***

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den die ANDLIE zahlen müsste, wenn sie ihre Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz). Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet werden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem „besten Schätzwert“ und einer Risikomarge.

**Bester Schätzwert**

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird anhand des besten Schätzwertes der Ausscheide- und Reaktivierungswahrscheinlichkeiten ermittelt. Zur Diskontierung wird die risikolose Zinsstrukturkurve verwendet. Die Berechnung erfolgt für jeden Vertrag separat und prospektiv, unter Berücksichtigung des individuellen Beginnmonats. Das Verhalten der Versicherungsnehmer, sowie zukünftige Maßnahmen des Managements, wurden nicht explizit modelliert. Außer der Möglichkeit des Versicherungsnehmers den Vertrag zu stornieren, bestehen keine weiteren Optionen, Garantien oder Überschussbeteiligungen.

In die Projektion der zukünftigen Kosten fließen neben den direkt den Versicherungsverpflichtungen zuordenbaren Kosten auch umgelegte Gemeinkosten ein.

Zudem wurden die noch nicht überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in Abzug gebracht. Die noch nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern hingegen, wurden genauso wie die Verpflichtung aus dem Profit-Sharing gemäß Rückversicherungsvertrag für das übernommene Versicherungsgeschäft in Spanien, rückstellungserhöhend berücksichtigt.

**Risikomarge**

Die Risikomarge entspricht dem Betrag, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Sie wird getrennt vom besten Schätzwert ermittelt. Die Risikomarge wird näherungsweise mit der modifizierten Duration der Versicherungsverpflichtungen als Proportionalitätsfaktor nach der vereinfachten Methode 3 der Leitlinie 62<sup>2</sup> ermittelt. Der Ansatz, die angegebene Methode zu verwenden, wurde untersucht. Da die versicherungstechnischen Rückstellungen einzelvertraglich und nicht anhand homogener Risikogruppen berechnet werden, wird der Laufzeit und dem Abwicklungsmuster jeder Verpflichtung Rechnung getragen. Zudem wird das Risikoprofil des Unternehmens im Zeitverlauf als unverändert betrachtet. Daher kann die angegebene Methode zur Bestimmung der Risikomarge herangezogen werden.

Die Risikomarge wird gemäß Art. 58 Buchstabe b der DVO über den Durationsansatz berechnet. Die Angemessenheit der verwendeten Methode wird jährlich überprüft.

***Wertunterschied zu HGB***

Die Deckungsrückstellungen werden für jeden Vertrag separat unter Berücksichtigung des individuellen Beginnmonats ermittelt. Die Berechnung erfolgt prospektiv auf Grundlage des Geschäftsplans. Dabei werden nach dem Grundsatz der Vorsicht Sicherheitsspannen berücksichtigt. Zur Diskontierung wird der tarifliche Rechnungszins verwendet.

Es wird gewährleistet, dass die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Vertrags mindestens so hoch ist wie der gegebenenfalls vertraglich zugesagte oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert.

---

<sup>2</sup> Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE)

Deckungsrückstellungswerte, die nach Geschäftsplan negativ sind, werden mit Wert Null bilanziert. Bei beitragsfreien Versicherungen wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Kostensätzen.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen, aber im Geschäftsjahr noch nicht abgewickelten Versicherungsfall, einzeln ermittelt. Diese werden in der Höhe der erwarteten Leistung angesetzt. Für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, jedoch erst nach der Bestandsaufstellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle wird eine Rückstellung gebildet. Für noch nicht abschließend entschiedene Ansprüche aus Anträgen auf Versicherungsleistungen und noch nicht gemeldete Versicherungsfälle werden pauschale Rückstellungen eingestellt.

Der Wertunterschied in den versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von - 17.627 Tsd. EUR (Vorjahr: - 14.482 Tsd. EUR) zwischen dem Solvabilität II-Wert-Ansatz und dem HGB-Wert-Ansatz resultiert demnach aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden.

Zusätzlich wird im HGB-Abschluss unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen die Verpflichtung aus dem Profit-Sharing gemäß Rückversicherungsvertrag für das übernommene Versicherungsgeschäft in Spanien ausgewiesen, die unter Solvabilität II bei der Ermittlung des besten Schätzwertes Berücksichtigung findet.

**D.3 Sonstige Verbindlichkeiten**

Im Folgenden sind die für die Gesellschaft wesentlichen Verbindlichkeiten, einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert. Dabei zeigt die nachfolgende tabellarische Übersicht die relevanten Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II und der (in die Struktur nach Solvabilität II umgliederten) Posten der handelsrechtlichen Bilanzierung.

Sonstige Verbindlichkeiten	Bewertung Solvency II 2019 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2019 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2019 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	750	-750	n.a.
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.336	1.336	0	0
Latente Steuerschulden	5.151	0	5.151	4.195
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	274	1.403	-1.129	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	418	431	-13	-15
Verbindlichkeiten gesamt	7.179	3.920	3.259	4.180

**D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**

Kategorie	Bewertung Solvency II 2019 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2019 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2019 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.336	1.336	0	0

**Solvabilität II**

In dieser Position werden sämtliche nicht-technischen Rückstellungen in Höhe von 1.336 Tsd. EUR (Vorjahr: 897 Tsd. EUR) gezeigt. Dazu gehören u.a. Marketingaktionen und IT

Projekte. Ihre Höhe bemisst sich nach den zukünftigen Zahlungsverpflichtungen. Eine Diskontierung erfolgt nicht, da der jeweilige Erfüllungstag in naher Zukunft liegt.

**Wertunterschied zu HGB**

Die Bewertung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt nach HGB nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich somit keine Wertunterschiede.

**D.3.2 Latente Steuerschulden**

Kategorie	Bewertung Solvency II 2019 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2019 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2019 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Latente Steuerschulden	5.151	0	5.151	4.195

**Solvabilität II**

Zur Ermittlung der latenten Steuern nach Solvabilität II wird anstelle der Steuerbilanz die HGB-Bilanz herangezogen, da deren Unterschiede bei ANDLIE verschwindend gering sind. Die Bewertung erfolgt mit einem Steuersatz von 27,375 %.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Es wurden Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig waren. Die Steuerschulden wurden nach Solvabilität II nicht abgezinst.

Latente Steuerschulden ergeben aus den Wertunterschieden zwischen Solvabilität II-Ansatz und HGB-Ansatz. Mit dem Steuersatz in Höhe von 27,375% resultiert dies in einer latenten Steuerschuld in Höhe von 5.848 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.195 Tsd. EUR).

Die latenten Steueransprüche werden erstmals in diesem Berichtszeitraum mit den latenten Steuerschulden saldiert wird. Folglich werden in der Solvency II Bilanz latenten Steuerschulden in Höhe von ausgewiesen 5.151 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.195 Tsd. EUR).

**Wertunterschied zu HGB**

Unter HGB gibt es keine passiven latenten Steuern.

Ein Wertunterschied in Höhe von 5.151 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.195 Tsd. EUR) ergibt sich damit in Höhe des Solvabilität II-Wertes.

**D.3.3 Andere Verbindlichkeiten**

Kategorie	Bewertung Solvency II 2019 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2019 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2019 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	274	1.403	-1.129	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	418	431	-13	-15

**Solvabilität II**

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 274 Tsd. EUR handelt es sich ausschließlich um überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten hauptsächlich Verbindlichkeiten für erhaltene Dienstleistungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 418 Tsd. EUR enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der ANDIE S.E., insbesondere für erbrachte Leistungen in Höhe von 336 Tsd. EUR, sowie bisher nicht eingelöste Schecks in Höhe von 28 Tsd. EUR.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprechen.

Eventualverbindlichkeiten sind nicht vorhanden.

### ***Wertunterschied zu HGB***

Unter HGB werden bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern die vollständigen Verpflichtungen aus den Abrechnungen mit der Toyota Kreditbank GmbH bzw. Toyota Leasing GmbH, der Toyota France Financement, dem Toyota Versicherungsdienst, Niederlassung für Deutschland und der TVG-Trappgroup Versicherungsvermittlungs-GmbH in Höhe von 1.403 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.102 Tsd. EUR) gezeigt. Der Wertunterschied in Höhe von 1.129 Tsd. EUR (Vorjahr: keine Wertunterschiede) ergibt sich aus der Differenzierung zwischen noch nicht überfälligen und überfälligen Verbindlichkeiten.

In der Position sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten werden neben den Posten aus der Solvabilität II Bilanz unter HGB zusätzlich die passiven Rechnungsabgrenzungen aus Disagiobeträgen 13 Tsd. EUR (15 Tsd. EUR) berücksichtigt und somit den gesamten Wertunterschied darstellen.

## **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Alternative Bewertungsmethoden gemäß Art. 263 DVO sind in den vorherigen Kapiteln D.1 und D.3 erläutert.

## **D.5 Sonstige Angaben**

### **D.5.1 Erwartete Gewinne aus künftigen Beiträgen**

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn entspricht der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und einer Berechnung ebenjener Rückstellungen unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien nicht gezahlt werden. Zu berücksichtigen ist dabei eine Trennung der Versicherungsverpflichtungen in jene, die den bereits eingezahlten Prämien zuzurechnen sind und jene, die künftigen Prämienforderungen zuzurechnen sind.

Das Hauptgeschäft der ANDLIE lag in der Vergangenheit in Verträgen ohne zukünftige Prämienflüsse, so dass der erwartete Gewinn aus zukünftigen Prämien eine vernachlässigbare Größe darstellte. Da der Anteil an Verträgen mit laufender Prämienzahlweise in den vergangenen drei Geschäftsjahren wesentlich zugenommen hat, werden nun die erwarteten Gewinne aus künftigen Beiträgen regelmäßig ermittelt. Dafür werden die Verträge als ungekündigt gehandhabt und es finden die gleichen Annahmen und Methoden wie zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge Anwendung. Der erwartete Gewinn aus zukünftigen Prämien betrug zum Stichtag 3.060 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.401 Tsd. EUR), was etwa 33% (Vorjahr: 34%) des Barwerts der künftigen Erträge entspricht.

### **D.5.2 Einfluss der COVID-19-Pandemie auf die Solvabilitätsberechnungen**

Die in Kapitel D dargestellten Werte beziehen sich vorgabengemäß ausschließlich auf den Berichtszeitraum 2019 und beinhalten keine Berücksichtigung der Auswirkungen durch die COVID-19-Pandemie.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes (Anfang Mai 2020) ist die erste Welle der COVID-19-Pandemie bereits überstanden. Nachdem die Zahl der Neuinfektionen stark gesenkt werden

konnte, haben insbesondere die Volumenländer Deutschland und Frankreich sowie Spanien erste Lockerungen der Maßnahmen von Ausgangs- und Kontaktsperren vorgenommen. Die zukünftigen Entwicklungen in der COVID-19-Pandemie sind weiterhin extrem schwierig vorauszusagen. Jedoch haben erste Untersuchungen zur Sterblichkeit auf Basis der bis jetzt gewonnenen Erkenntnisse bereits ergeben, dass selbst im Worst-Case-Szenario das SCR zum 31.12.2019 nur moderat ansteigen würde und die anrechenbaren Eigenmittel nur soweit sinken würden, dass weiterhin eine solide Kapitalausstattung gewährleistet wäre.

Weitere als die bereits beschriebenen Informationen, die die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gesellschaft betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären, bestehen nicht.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### E.1.1 Angaben zu Zielen, Leitlinien und Verfahren des Managements der Eigenmittel

Basierend auf der Unternehmensstrategie hat sich ANDLIE zum Ziel gesetzt, eine permanente Überdeckung des Solvenzkapitalbedarfs von 100% zu erreichen. Diese wird laufend beobachtet und dem Vorstand regelmäßig berichtet.

Der Geschäftsplanungshorizont beträgt fünf Jahre.

#### E.1.2 Eigenkapital nach HGB

Das handelsrechtliche Eigenkapital betrug zum Stichtag 16.957 Tsd. EUR und setzte sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

	2019 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Gezeichnetes Kapital	5.000	5.000
Gesetzliche Gewinnrücklage	500	497
Andere Gewinnrücklagen	9.441	8.037
Bilanzgewinn	2.016	1.404
<b>Eigenkapital HGB gesamt</b>	<b>16.957</b>	<b>14.938</b>

#### E.1.3 Eigenmittelbestandteile nach Solvabilität II

##### Ausgleichsrücklage

	2019 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Eigenkapital HGB	16.957	14.938
+ Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	-703	696
+ Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	18.377	14.482
+ Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	-4.009	-4.180
<i>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</i>	<i>30.622</i>	<i>25.936</i>
Grundkapital	5.000	5.000
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	33	24
<b>Ausgleichsrücklage gesamt</b>	<b>25.589</b>	<b>20.912</b>

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten entsprechend den Vorschriften nach Solvabilität II betrug 30.622 Tsd. EUR (Vorjahr: 25.963 Tsd. EUR). Dieser setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsunterschieden der

Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten in Höhe von 13.665 Tsd. EUR (Vorjahr: 10.998 Tsd. EUR).

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 25.589 Tsd. EUR (Vorjahr: 20.912 Tsd. EUR) ergibt sich durch den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Abzug des Grundkapitals und der Beteiligung zum gesetzlichen Sicherungsfonds für Lebensversicherer in Höhe von 33 Tsd. EUR (Vorjahr: 24 Tsd. EUR), welche die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllt.

Weitere Abzugsposten aus Ring-Fenced Funds und Matching Adjustment Portfolios waren nicht zu berücksichtigen. Darüber hinaus lagen keine Beschränkungen und Abzüge oder Belastungen von Eigenmitteln vor.

Weitere als die bereits beschriebenen Informationen, die die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gesellschaft betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären, bestehen nicht.

**Basiseigenmittel**

Die Basiseigenmittel nach abzugspflichtigen Posten betragen 30.589 Tsd. EUR und enthalten nachfolgende Bestandteile, die in die jeweilige, ihren Kriterien und ihrer Qualität entsprechende Eigenmittelklasse (im Folgenden auch als Tier bezeichnet) klassifiziert wurden:

Basiseigenmittelbestandteile	2019 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
<i>Tier 1 Kapital</i>		
Eingezahltes Grundkapital	5.000	5.000
Ausgleichsrücklage	25.589	20.912
Summe Tier 1 Kapital	30.589	25.912
<i>Tier 2 Kapital</i>		
Summe Tier 2 Kapital	0	0
<i>Tier 2 Kapital</i>		
Summe Tier 2 Kapital	0	0

ANDLIE verfügt weder über Eigenmittelbestandteile, die unter die Übergangsregelung nach den Artikeln 308b Abs. 9 und 10 Richtlinie 2009/138/EG fallen, noch über nachrangige Verbindlichkeiten.

Zudem verfügt sie über keine Eigenmittel gemäß Artikel 71 Abs. 1e DVO, weshalb die Angabe über einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus des entsprechenden Eigenmittelbestandteiles entfällt.

**Ergänzende Eigenmittel**

Derzeit sind bei der Gesellschaft keine ergänzenden Eigenmittel vorhanden.

**Verfügbare Eigenmittel**

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel ergeben zusammen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung des SCR in Höhe von 25.589 Tsd. EUR (Vorjahr: 20.912 Tsd. EUR).

Da die Gesellschaft weder über Eigenmittel nach Tier 2 und 3 noch über ergänzende Eigenmittel verfügt, entsprechen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung des SCR den verfügbaren Eigenmitteln zur Bedeckung des MCR.

Sie verteilen sich wie folgt auf die drei Qualitätsklassen nach den Solvabilitätsvorschriften:



Eigenmittelbestandteile	Tier 1 unbeschränkt Tsd. EUR	Tier 1 beschränkt Tsd. EUR	Tier 2 Tsd. EUR	Tier 3 Tsd. EUR	Gesamt 2019 Tsd. EUR	Gesamt Vorjahr Tsd. EUR
Basiseigenmittel nach Abzügen	30.589	0	0	0	30.589	25.912
Ergänzende Eigenmittel	0		0	0	0	0
verfügbare Eigenmittel SCR	30.589	0	0	0	30.589	25.912
verfügbare Eigenmittel MCR	30.589	0	0	0	30.589	25.912

### Limitprüfung

Nachdem die Basiseigenmittel nach Abzügen ausschließlich in der Qualitätsstufe Tier 1 angesiedelt sind, wurde von weiteren Limitprüfungen in Form von Mindest- oder Maximalanteilen über alle Qualitätsstufen hinweg abgesehen.

### Anrechnungsfähige Eigenmittel

Eigenmittelbestandteile	Tier 1 unbeschränkt Tsd. EUR	Tier 1 beschränkt Tsd. EUR	Tier 2 Tsd. EUR	Tier 3 Tsd. EUR	Gesamt 2019 Tsd. EUR	Gesamt Vorjahr Tsd. EUR
anrechnungsfähige Eigenmittel SCR	30.589	0	0	0	30.589	25.912
anrechnungsfähige Eigenmittel MCR	30.589	0	0	0	30.589	25.912

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

ANDLIE verwendet zur Berechnung der Kapitalanforderung ausschließlich die Standardformel. Ein internes Modell wurde weder implementiert, noch für die Zukunft geplant. Ergänzend hierzu wird erwähnt, dass auch die Verwendung unternehmensspezifischer Parameter nicht angestrebt wird.

Die folgende Tabelle zeigt die gemäß Standardformel ermittelten SCR- und MCR-Werte:

	2019 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
SCR Marktrisiko	3.767	2.791
SCR Ausfallrisiko	227	136
SCR Lebensversicherungstechnisches Risiko	6.820	4.939
Diversifikationseffekt	-2.165	-1.571
Basis SCR	8.649	6.295
SCR Operationelles Risiko	1.210	993
Solvenzkapitalanforderung	9.859	7.288
Mindestkapitalanforderung	3.700	3.700

Die Bewertung der Risiken nach Solvency II ergab zum 31.12.2019 das folgende Bild.

			SCR total		
			9.859		
			+ 2.571		
			BSCR*	SCR operation	
			8.649	1.210	
			+ 2.354	+ 217	
SCR market*	SCR counterparty	SCR life*		SCR health	SCR non-life
3.767	227	6.820		0	0
+ 976	+ 91	+ 1.880		+ 0	+ 0
Interest		Mortality			
2.379		2.025			
+ 629		+ 353			
Equity		Longevity			
434		0			
- 20		+ 0			
Property		Disability			
0		2.422			
+ 0		+ 335			
Spread		Life expense			
2.560		427			
+ 780		+ 11			
Concentration		Revision			
289		0			
- 68		+ 0			
Currency		Lapse			
14		2.880			
+ 7		+ 2.645			
CCP		Cat			
0		3.227			
+ 0		+ 433			

Legende:

Risiko SII
Kapitalbedarf
Delta zum VJ

\* diversifiziert

alle Werte in Tsd. EUR

Die Werte zeigen, dass das lebensversicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko am materiellsten sind. Dies entspricht dem zugrundeliegenden Geschäftsmodell der ANDLIE.

Der für den Berichtszeitraum beobachtete Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um ca. 35% gegenüber dem ersten Tag des Berichtszeitraums ist zum einen durch den gestiegenen Bestand, zum anderen durch die Anpassung der Berechnung des Stornorisikos bedingt. Die zum Teil stark gestiegene Kapitalanforderung in den Einzelrisiken erfährt durch die Diversifikation im aggregierten SCR etwas Abmilderung.

Von der Möglichkeit der vereinfachten Berechnungen, um risikomindernde Effekte zu erzielen, wird kein Gebrauch gemacht.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Demnach müssen im SFCR zum Stichtag 31.12.2020 ein Kapitalaufschlag oder die quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer Parameter gesondert offengelegt und die Erklärung gemäß Art. 297 Abs. 2 (e) DVO abgegeben werden. Für den aktuellen Bericht entfällt diese Angabe.

Die Berechnung des MCR basiert auf den im Jahresabschluss ausgewiesenen Beitragseinnahmen und den in der Solvabilitätsübersicht dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen. Das MCR errechnet sich, wie zum ersten Tag des Berichtszeitraums, mit der absoluten Untergrenze und bleibt damit unverändert.

	2019	Vorjahr
Solvabilitätsquote SCR	310,3%	355,5%
SCR in Tsd. EUR	9.859	7.288
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR in Tsd. EUR	30.589	25.912
Solvabilitätsquote MCR	826,7%	700,3%
MCR in Tsd. EUR	3.700	3.700
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des MCR in Tsd. EUR	30.589	25.912

Diese Werte belegen die ausgesprochen solide Kapitalausstattung der ANDLIE. Zusätzliche Solvabilitätsquoten wurden nicht berechnet.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls „Aktienrisiko“ zuzulassen. Entsprechend entfällt an dieser Stelle eine Angabe hierzu.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung wurde ausschließlich die Standardformel verwendet. Entsprechend entfallen die Angaben hierzu.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Im gesamten Berichtszeitraum wurden die Kapitalanforderungen deutlich übertroffen. Es bestand zu keinem Zeitpunkt die Gefahr einer Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung oder einer Nichterfüllung der Mindestkapitalanforderung.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Es bestehen keine weiteren als die bereits dargestellten Informationen, die das Kapitalmanagement der ANDLIE betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

**Anhang**

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>Vermögenswerte</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	47.837
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktion – notiert	1.147
Aktion – nicht notiert	1.114
Anleihen	33
Staatsanleihen	46.690
Unternehmensanleihen	3.081
Strukturierte Schuldtitel	43.609
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	35
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.481
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	442
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>51.796</b>

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	
Risikomarge	<b>R0550</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	
Risikomarge	<b>R0590</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	13.995
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	
Risikomarge	<b>R0640</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	13.995
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	13.054
Risikomarge	<b>R0680</b>	941
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	0
Risikomarge	<b>R0720</b>	0
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	1.336
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	5.151
Derivate	<b>R0790</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	274
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	418
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	21.174
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	30.622













	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		C0190	C0200	C0210
	C0170	C0180			
<b>versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>					
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet					
<b>versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>					
<b>Beste(r) Schätzwert</b>					
<b>Beste(r) Schätzwert (brutto)</b>					
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen					
Beste(r) Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt					
<b>Risikomarge</b>					
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>					
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet					
Beste(r) Schätzwert					
Risikomarge					
<b>versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt</b>					

R0010

R0020

R0030

R0080

R0090

R0100

R0110

R0120

R0130

R0200

Anhang I  
S.23.01.01  
Eigenmittel

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver  
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
Überschussfonds  
Vorzugsaktien  
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
Ausgleichsrücklage  
Nachrangige Verbindlichkeiten  
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei  
Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und  
nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu  
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie  
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz  
Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten  
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)  
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte  
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile  
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und  
Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung  
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung  
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	5.000	5.000			
R0030					
R0040	0	0			
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	25.622	25.622			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220	33				
R0230					
R0290	30.589	30.589			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	30.589	30.589			0
R0510	30.589	30.589			
R0540	30.589	30.589	0	0	0
R0550	30.589	30.589	0	0	
R0580	9.859				
R0600	3.700				
R0620	3.1027				
R0640	8.2673				
C0060					
R0700	30.622				
R0710					
R0720					
R0730	5.000				
R0740					
R0760	25.622				
R0770	3.060				
R0780					
R0790	3.060				

**Anhang I**

**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG  
**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**  
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt  
**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

**Annäherung an den Steuersatz**

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

**Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern**

VAF LS  
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern  
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre  
 Maximum VAF LS

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	3.767		
R0020	227		
R0030	6.820		
R0040			
R0050			
R0060	-2.165		
R0070	0		
R0100	8.649		

	C0100
R0130	1.210
R0140	0
R0150	0
R0160	
R0200	9.859
R0210	
R0220	9.859
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	

	VAF LS
	C0130
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	

**Anhang I**  
**S.28.01.01**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		<b>C0010</b>		
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	<b>R0010</b>	0		
			<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
	<b>R0020</b>			
	<b>R0030</b>			
	<b>R0040</b>			
	<b>R0050</b>			
	<b>R0060</b>			
	<b>R0070</b>			
	<b>R0080</b>			
	<b>R0090</b>			
	<b>R0100</b>			
	<b>R0110</b>			
	<b>R0120</b>			
	<b>R0130</b>			
	<b>R0140</b>			
	<b>R0150</b>			
	<b>R0160</b>			
	<b>R0170</b>			

Krankheitskostenversicherung und proportionale Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung  
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung  
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung  
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung  
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung  
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung  
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung  
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung  
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung

Beistand und proportionale Rückversicherung  
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung  
Nichtproportionale Krankenrückversicherung  
Nichtproportionale Unfallrückversicherung  
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung  
Nichtproportionale Sachrückversicherung

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		<b>C0040</b>		
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b>	2.028		
			<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
	<b>R0210</b>	0		
	<b>R0220</b>			
	<b>R0230</b>	0		
	<b>R0240</b>	13.054		
	<b>R0250</b>			2.505.131

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen  
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen  
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen  
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen  
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b> 2.028
SCR	<b>R0310</b> 9.859
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b> 4.436
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b> 2.465
Kombinierte MCR	<b>R0340</b> 2.465
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b> 3.700
	<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b> 3.700